

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Förderverein  
Dreienbrunnenbad e.V.

Drucksache

**0955/24**

Ortsteilrat  
Hochheim

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochheim	13.05.2024	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein Dreienbrunnenbad e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit zur Vorbereitung und Durchführung der feierlichen Eröffnung des Dreienbrunnenbades (u.a. für Dekoration, Speisen und Getränke) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

13.05.2023, gez. Steffen Peschke

Datum, Unterschrift

